

Sitzung	Gemeinderat	15.07.2014	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Bauverwaltung	Vorlagen Nr.:	2014/0068	TOP
Verfasser:	Herr Völlm	AZ:	621.4170 630	
Datum:	02.07.2014		VI/BeP	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Bebauungsplan "Wohnmobil-Stellplatz Kalixtenbergstraße"
- Beratung Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluss

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Die bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend den Anmerkungen (Anlage 3) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Wohnmobil-Stellplatz Kalixtenbergstraße“ werden als Satzung (Anlage 4) beschlossen.
3. Der Bebauungsplan ist dem Landratsamt Esslingen anzuzeigen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlagen:
 Bebauungsplan
 Stellungnahme Sigel, Kudzius, Autenrieth
 Zusammenstellung Anregungen
 Satzungsentwürfe

A Vorgang

Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2014 (Bekanntgabe).
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2014, GR-Vorlage 2014/0040.

B Sach- und Rechtslage

Die Firma KompParking Gesellschaft für kommunalen Parkservice mbH hat die baurechtliche Genehmigung zum Anlegen eines Wohnmobil-Stellplatzes auf dem Grundstück Flst. Nr. 240, Kalixtenbergstraße in Weilheim beantragt. Der Wohnmobil-Stellplatz ist zunächst für 9, mit der Option für eine Erweiterung auf 16 Stellplätze geplant.

Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung des vorliegenden Bauvorhabens stellte die Baurechtsbehörde fest, dass nach neuester Rechtsprechung (BVerwG vom 22.01.2014) der geplante Wohnmobil-Stellplatz als Campingplatz i. S. d. § 10 Abs. 5 BauNVO anzusehen ist und daher in der Regel nur in einem „Sondergebiet“ zulässig ist.

Mit Schreiben vom 06.03.2014 wies das Landratsamt Esslingen daraufhin, dass der Wohnmobil-Stellplatz an dem geplanten Standort nur dann verwirklicht werden kann, wenn die Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine Bauleitplanung schafft.

Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2014 beschlossen, im Bereich des Parkplatzes „P3“ an der Kalixtenbergstraße einen Bebauungsplan (Sondergebiet Erholung) aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, die rechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung der Lager- und Parkplatzflächen für eine Nutzung als Wohnmobil-Stellplatz zu schaffen.

Die erforderlichen Verfahrensschritte - entsprechend der Vorschriften des Baugesetzbuchs - sind nachfolgend zusammengefasst:

08.04.2014	Planaufstellungsbeschluss
24.04.2014	Veröffentlichung der Planaufstellung im Mitteilungsblatt
02.05.2014 - 02.06.2014	Beteiligung Träger / betroffene Öffentlichkeit

Von den angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange (Behörden) gingen im Rahmen der Planauslegung die aus der Anlage ersichtlichen Anregungen und Bedenken ein.

Entsprechend den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat nunmehr diese Anregungen abzuwägen.